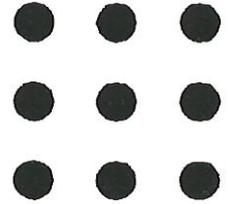



Kreis Aachen


Postanschrift: Kreis Aachen Postfach 500451 52088 Aachen

 Euregio Gleitschirmfreunde
 Herrn Karl-Heinz Rösseler
 Alt Breinig 87

52223 Stolberg

Der Landrat

 A 70 - Umweltamt -
 70.3 Untere Landschafts-
 behörde

 Dienstgebäude
 Zollernstraße 10
 52070 Aachen

 Telefon
 Durchwahl
 0241 / 5198 - 198
 Zentrale
 0241 / 5198 - 0
 Telefax
 0241 / 5198 - 268

 Auskunft erteilt
 Frau Jakobs

 Zimmer
 608

 Mein Zeichen
 (bitte angeben)
 70.3/34 07/1-R-34/03

 Tag
 21. August 2003

Erteilung einer landschaftsrechtlichen Gestattung;
hier: Außenstarts und -landungen im Landschaftsschutzgebiet

Ihr Antrag vom 17.07.2003

Sehr geehrter Herr Rösseler,

hiermit erteile ich Ihnen die erforderliche

Gestattung

 zu Außenstarts und Außenlandungen für Gleitsegel auf dem Grundstück
 "Brauneberg" laut Ihrem Antrag.

 Dieses Grundstück liegt im Geltungsbereich der ordnungsbehördlichen Verordnung
 über Landschaftsschutzgebiete des Kreises Aachen vom 5. September 1986.

 Grundlage für die Gestattung sind die von Ihnen eingereichten Unterlagen sowie die
 Ergebnisse des Ortstermins am 28.07.2003.

Zu dieser Gestattung setze ich folgende Nebenbestimmungen fest:

1. Die Starts sind immer in Richtung Nord oder Nordwest in Richtung Bahnlinie auszuführen.
2. Diese Gestattung gilt vorbehaltlich evt. anderer einzuholender Erlaubnisse und Genehmigungen.
3. Die Gestattung ist bis zum 31.12.2008 befristet. Eine evt. Verlängerung wäre mind. 4 Wochen vor Ablauf der Frist zu beantragen.

Die Vorschriften des Nachbarrechtes bleiben unberührt. Sollten Sie für Ihr og. Vorhaben noch nach anderen gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen Zustimmungen und/oder Genehmigungen benötigen, sind diese unabhängig von meiner landschaftsrechtlichen Gestattung einzuholen.

Der Deutsche Hängegleiterverband e.V. erhält eine Durchschrift dieser Gestattung zur Mitkenntnis.


 Telefax Zentrale
 0241 / 53 31 90
 Internet
<http://www.kreis-aachen.de>

 Bankverbindung der
 Kreiskasse Aachen
 BLZ 390 500 00
 Konto 304 204
 Sparkasse Aachen

 Postgirokonto der
 Kreiskasse Aachen
 BLZ 370 100 50
 Konto 1029 86-508 Köln

 Das Kreishaus ist mit
 den Buslinien
 1, 3, 7, 11, 13, 14, 21,
 27, 33, 34, 37, 46, 56,
 57, 77, 163 bis
 Haltestelle Normaluhr
 und in ca. 10 Minuten
 Fußweg vom Haupt-
 bahnhof zu erreichen.

 Bürgertelefon
 0800 / 5198000

Rechtsgrundlagen für meine Entscheidung:

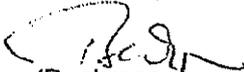
- § 69 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherung und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz -LG NRW-) vom 21.07.2000 in der zur Zeit gültigen Fassung (GV NRW S. 568)
- Ordnungsbehördliche Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Bereich des Kreises Aachen vom 5. September 1986, S. 297
- § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG) vom 21.12.1976 in der zur Zeit geltenden Fassung (GV NRW S. 438/SGV NRW 2010) in Verbindung mit §§ 4 und 5 LG-NRW

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Kopfbogen genannten Behörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag:



(Beckmann)